

**SATZUNG**  
**DER GEMEINDE**  
**GROSSENASPE**  
**KREIS SEGEBERG**

ÜBER DEN

**BEBAUUNGSPLAN NR. 10**

**1.vereinfachte ÄNDERUNG**

FÜR DAS GEBIET: "Nordöstlich der Schulstraße zwischen  
Heidnrühler Weg und Kirchstraße (Hans-Claußen-Ring)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. .... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem Bekanntmachungsteil vom ..... bis ..... / durch Abdruck in der ..... / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ..... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.  
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).  
Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr.2 und 3 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

4. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom ..... unter Frissetzung bis zum ..... gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden / folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in ..... / in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.
8. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr.4 und 6 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

GEMEINDE GROSSENASPE  
DEN,.....  
BÜRGERMEISTER

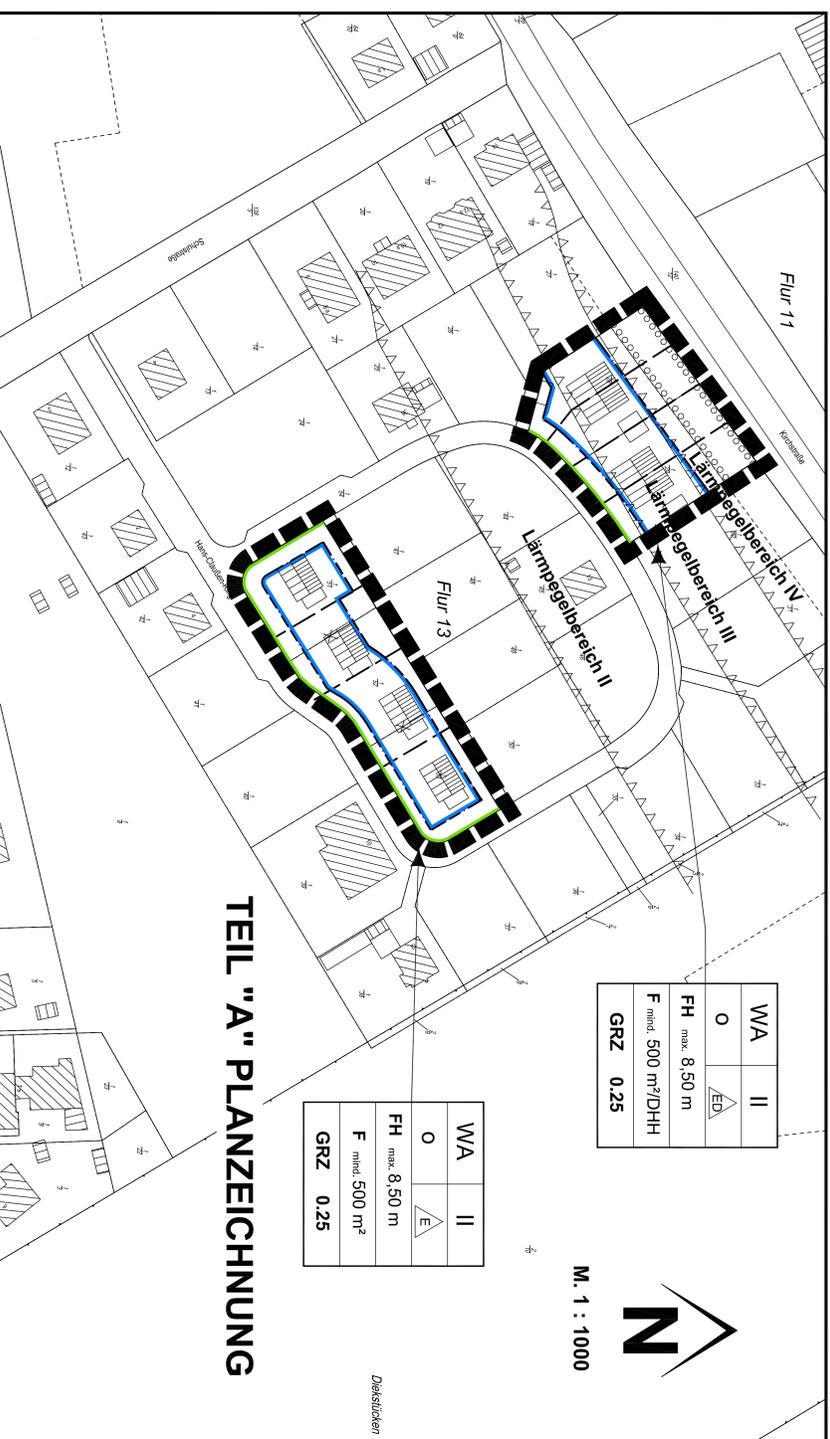
GEMEINDE GROSSENASPE  
DEN,.....  
BÜRGERMEISTER

KATASTERAMT SEGEBERG  
DEN,.....  
LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE GROSSENASPE  
DEN,.....  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DIE LANDRÄTIN, BAULEITPLANUNG

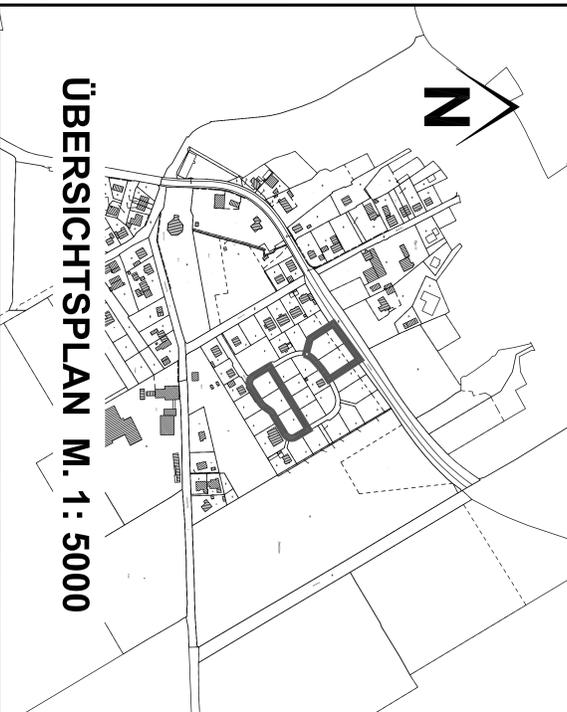
frühzeitige TOB-Beteiligung	formelle TOB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung
		Satzungsbeschluss	Bekanntmachung



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990, (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

- |  |  |
|--|--|
| <p><b>Planzeichen</b></p> <p>█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>▬ Art der baulichen Nutzung:</p> <p><b>WA</b> Allgemeine Wohngebiete</p> <p>▬ Maß der baulichen Nutzung:</p> <p><b>GRZ</b> Grundflächenzahl</p> <p><b>II</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß</p> <p><b>F mind. (DHH)</b> Mindestgrundstückgröße (Doppelhaushälfte) § 9 (1) 3 BauGB</p> <p><b>FH max.</b> maximale Firsthöhe</p> <p><b>O</b> Offene Bauweise</p> <p>△ nur Einzelhäuser zulässig</p> <p>△ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig</p> <p>▬ Baugrenze</p> <p>▬ Verkehrsflächen:</p> <p>▬ Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>▬ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>▬ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p> <p>▬ Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwall),</p> <p>▬ Lärmpegelbereiche,</p> | <p><b>Rechtsgrundlage</b></p> <p>§ 9 (7) BauGB</p> <p>§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO</p> <p>§ 4 BauNVO</p> <p>§ 9 (1) BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO</p> <p>§ 19 BauNVO</p> <p>§ 16 (4) BauNVO</p> <p>§ 9 (1) 3 BauGB</p> <p>§ 18 BauNVO</p> <p>§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO</p> <p>§ 22 (2) BauNVO</p> <p>§ 22 (4) BauNVO</p> <p>§ 22 (4) BauNVO</p> <p>§ 23 (3) BauNVO</p> <p>§ 9 (1) 11 BauGB</p> <p>§ 9 (1) 20 BauGB</p> <p>§ 9 (1) 25a BauGB</p> <p>§ 9 (1) 24 BauGB</p> |
|--|--|



**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- — ○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Katasteramtliche Flurstücknummern
- ▬ In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- ▬ Geplante bauliche Anlage
- ▬ Vorhandene bauliche Anlage

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ..... (vom ..... bis .....), ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vertretung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Ersuchen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE GROSSENASPE  
DEN,.....  
BÜRGERMEISTER